

FRAGEN / ANTWORTEN ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DES STRATEGISCHEN PLANS Generalversammlung von ORES Assets vom 17/12/2020

Im Rahmen ihrer Generalversammlung vom 17. Dezember 2020 und im außergewöhnlichen Kontext der Pandemie hat ORES Assets – dem Dekret vom 1. Oktober 2020 über die Abhaltung der Sitzungen der Organe der Interkommunalen bis zum 31. Dezember 2020 entsprechend – außergewöhnliche Vorkehrungen getroffen, um sowohl die Information und Transparenz als auch den bisher bei unseren Generalversammlungen üblichen Meinungs austausch zu gewährleisten.

Neben der Veröffentlichung auf unserer Internetseite :

- ✓ der Tagesordnung sowie der gesamten Unterlagen zum Strategischen Plan 2021-2023 ;
- ✓ eines Videoclips zur Erläuterung des Strategischen Plans 2021-2023 von ORES Assets ;
- ✓ der Möglichkeit, die Direktübertragung unserer Generalversammlung via einem Link mitzuverfolgen ;

waren alle Bürger, die dies wünschten, aufgerufen, ihre Fragen zur Tagesordnung der Generalversammlung schriftlich – vor dem 13. Dezember 2020 – an nachstehende Adresse : infosecretariatores@ores.be zu richten.

Die erhaltenen Fragen sowie die entsprechenden Antworten sind nachstehend aufgeführt.

Fragen von Frau Géraldine PIGNON aus Ottignies-Louvain-la-Neuve

(E-Mail vom 30. November 2020)

Nutzung des Rollouts der intelligenten Zähler als soziales Integrations- und Unterstützungsmittel im Kampf gegen die Energiearmut

- 1) Können Sie mir Beispiele von 'Energiearmut' geben, die im Zusammenhang mit den Aufgaben von Ores stehen und die nicht als finanzielle Armut gelten ? Können die intelligenten Zähler im Falle von Nichtzahlung fernabgeschaltet werden ?

Antwort :

Zunächst ist klarzustellen, was unter « Energiearmut » zu verstehen ist. Die König-Baudouin-Stiftung veröffentlicht alljährlich ein Barometer der Energiearmut in Belgien und unterscheidet zwischen drei verschiedenen Arten von Armut :

- Die gemessene Energiearmut – sie betrifft die Haushalte, die mehr als 11,8% des verfügbaren Einkommens aufbringen müssen, um ihre Energierechnungen zu begleichen, d.h. zweimal mehr als ein Durchschnittshaushalt (5,9%).
- Die versteckte Energiearmut – davon sind Haushalte betroffen, die ihren Energieverbrauch derart drosseln, dass dieser anormal niedrig wird. Dies kann schwerwiegende Folgen für die Gesundheit der Mitglieder des Haushalts haben.
- Die subjektive Energiearmut – sie betrifft Personen, die angeben, nicht über die nötigen Mittel zu verfügen, um ihre Wohnung ausreichend zu heizen.

Diese Unterscheidung ermöglicht es, die verschiedenen Umstände, in denen sich eine in Not geratene Person im Bereich des Energieverbrauchs befinden kann, besser zu verstehen. Das letzte Barometer zeigt zudem auf, dass die Energiearmut besonders nachstehende Personengruppen betrifft :

- diejenigen, die armutsgefährdet sind
- alleinstehende Personen, hauptsächlich Frauen und/oder betagte Personen
- Einelternhaushalte, hauptsächlich alleinerziehende Mütter mit Kindern.

FRAGEN / ANTWORTEN ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DES STRATEGISCHEN PLANS Generalversammlung von ORES Assets vom 17/12/2020

Auf dieser Grundlage kann man also sagen, dass die Energiearmut in den meisten Fällen mit einer finanziellen Armut einhergeht.

ORES ist bereits aktiv an der Bekämpfung dieser Armut beteiligt, und zwar via der sogenannten sozialen Gemeinwohlverpflichtungen, die ihr durch die wallonischen Behörden aufgetragen wurden : ORES ist der soziale Energieversorger für die geschützten Kunden, ist mit den ÖSHZ an der Begleitung der Kunden mit Zahlungsverzug beteiligt, usw.

In ihrem neuen Strategischen Plan verdeutlicht ORES ihre Bereitschaft, über diese Aufgaben hinauszugehen und die Energiewende und die neuen Technologien (wie die intelligenten Zähler) in den Dienst der sozialen Integration zu stellen.

In diesem Sinne wurde zum Beispiel vor drei Jahren – in Zusammenarbeit mit der Universität Mons, dem Professor Willy Lahaye und dessen Team –in Saint-Ghislain in einer sozialen Wohnsiedlung ein Projekt initiiert, um die Sozialkunden bei der Nutzung des intelligenten Zählers und der zur Verfügung gestellten Internet-Plattform zur Verbrauchsüberwachung zu begleiten.

Im gleichen Sinne wird demnächst in Verviers im Rahmen einer lokalen Energiegemeinschaft ein anderes Projekt eingesetzt, wobei den Haushaltsverbrauchern kostenfrei ein Online-Bereich zur Verfügung gestellt wird, für einen einfachen Zugriff auf ihre Verbrauchsdaten, um die Auswirkung ihrer Lebensgewohnheiten auf diesen Verbrauch festzustellen, um möglicherweise ihre Situation mit den anderen Beteiligten zu vergleichen... Kurz, um zu handeln – nicht unbedingt um weniger zu verbrauchen – aber um „besser“ zu verbrauchen ohne auf Energie zu verzichten.

Der zweite Teil der Frage betrifft die « Fernabschaltung im Falle von Nichtzahlung ». Gelegentlich ist zu hören, dass der intelligente Zähler « leichter abgeschaltet werden kann » als die ehemaligen Zähler. Auch diese Bemerkungen müssen in den Kontext gebracht werden.

Zunächst wird der kommunizierende Zähler nichts an den bestehenden Regeln ändern : ORES schaltet weder heute noch morgen die Versorgung außerhalb der strikten Anwendung des gesetzlichen Rahmens ab. Die ORES-Techniker respektieren diesen Rahmen, der durch die öffentlichen Behörden festgelegt wurde und dessen Anwendung durch die Regulierungsbehörde überprüft wird. 2019 gewährleistete ORES die Stromverteilung für etwa 1.300.000 Haushaltskunden und die Gasverteilung für etwas mehr als 500.000 Kunden. Insgesamt mussten unsere Mitarbeiter knapp über 3.500 Stromversorgungen und 3.300 Gasversorgungen abschalten. Bei gleichbleibendem gesetzlichem Rahmen gibt es keinen Grund, dass es in Zukunft bei intelligenten Zählern zu mehr Abschaltungen kommt. Ein physischer Eingriff eines Technikers ist zwar für diese Abschaltung nicht mehr nötig, jedoch kann diese erst nach Abschluss der entsprechenden Verfahren, der gesetzlichen Rechtssicherheit und der durch ORES getroffenen Maßnahmen zur Vermeidung der Abschaltung entsprechend erfolgen.

Diese Zahlen berücksichtigen nicht die sogenannten « Selbst-Abschaltungen », d.h. wenn ein Kunde mit Budgetzähler vorübergehend ohne Energie dasteht, weil er nicht in der Lage ist, seine Chipkarte aufzuladen. Mit dem intelligenten Zähler kann gerade diese Technologie es uns ermöglichen, dem Kunden behilflich zu sein, ihn vorzuwarnen, ihn z.B. per SMS über seinen Restsaldo zu informieren – wenn er dies wünscht. Dank diesem Zähler kann der Kunde zudem die Warnmeldungen auswählen, die er erhalten möchte. Diese neue Funktion, die speziell mit der Technologie des intelligenten Zählers verbunden ist, könnte auch helfen, diese « Selbst-Abschaltungen » zu vermeiden. Der Zähler kann sehr wohl fernabgeschaltet werden oder sich selbst abschalten – wie auch heute ein Budgetzähler bei fehlendem Kredit – deshalb wird dies allerdings nicht Gelegenheit für den Netzbetreiber sein, « mehr oder schneller abzuschalten ». Ganz im Gegenteil.

- 2) Besteht das Risiko, dass die Rechnungen der Verbraucher in Zukunft durch die Kosten dieser neuen Zähler belastet werden ? Wie wird Ores diese Investition finanzieren ?

Antwort :

Die Verteilertarife von ORES, die für den Tarifzeitraum 2019-2023 genehmigt wurden, bleiben weitgehend stabil, und verzeichnen für einige von ihnen zum Ende des Zeitraums sogar eine Minderung. Ihre Entwicklung bewegt sich allgemein unter der Inflationsrate. Es besteht also keine Tarifierhöhung, die den intelligenten Zählern zuzuschreiben wäre.

Was die Finanzierung für das Anbringen dieser neuen Zähler betrifft, so können wir hierbei auf die betriebsinternen Anstrengungen, die Vorteile dieser Technologie – Nutzen aus der Verwaltung der

FRAGEN / ANTWORTEN ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DES STRATEGISCHEN PLANS
Generalversammlung von ORES Assets vom 17/12/2020

Budgetzähler, verringerte technische und administrative Verluste, weniger Eingriffe und Fahrtkosten der Techniker – und auf die Prämien der Wallonischen Regierung für den Zeitraum 2020-2023 zählen (Dekret vom 1. Oktober 2020). Auch die mögliche Verringerung des Verbrauchs wird hierbei in die Wagschale fallen.

- 3) Die Diskussionen um die intelligenten Zähler sind Realität und bestimmte Kunden möchten keinen kommunizierenden Zähler. Welche Alternative bieten Sie ihnen ?

Antwort :

ORES widmet dieser wichtigen Frage besondere Aufmerksamkeit, insbesondere was die Elektrosensibilität angeht. Kurzfristig und in Anbetracht des aktuellen legalen Rahmens : wenn ein Kunde absolut keinen intelligenten Zähler wünscht, wird bei ihm ein elektromechanischer Zähler angebracht.

Mittelfristig, d.h. wenn die elektromechanischen Zähler nicht mehr zur Verfügung stehen, und bei Ablehnung durch den Kunden, werden wir einen « intelligenten » Zähler anbringen, **jedoch die Kommunikationsfunktion deaktivieren**. Für die Ablesung der Zählerstände an dieser Adresse wird es dann erforderlich sein, dass ein Techniker regelmäßig vorbeischaud und zudem die eventuellen Updates der Software des Zählers vornimmt, welcher Informationen weder erhalten noch weiterleiten kann. Diese Dienstleistung könnte kostenpflichtig werden, da sie für ORES und demnach für die Allgemeinheit Mehrkosten darstellt.

- 4) „Identifizierung – aufgrund unserer praktischen Erfahrung – der Maßnahmen zur Verbesserung der Mechanismen im Kampf gegen die Energiearmut durch Änderung unserer Prozeduren und/oder der öffentlichen Handlungsweisen sowie des gesetzlichen und regulatorischen Rahmens.“ Könnten Sie ein Beispiel geben ?

Antwort :

Bereits heute geht ORES über die vorgegebenen Vorschriften oder Gesetze hinaus, um den sich in Schwierigkeiten befindlichen Kunden zu helfen. Im Rahmen unserer Aufgaben als sozialer Energieversorger zum Beispiel, kontaktieren unsere Kollegen der Rechnungseintreibung die Kunden vorsorglich, bevor diese in Zahlungsverzug kommen, um sie auf möglicherweise anstehende oder in Vergessenheit geratene Zahlungen hinzuweisen. In den meisten Fällen sind uns die Kunden hierfür dankbar und schätzen diese Initiative. In dieser schwierigen Zeit der Covid-19-Pandemie ersuchen die Kunden um noch mehr Flexibilität unsererseits. Dieser Modus Operandi hilft dabei, eine Vertrauensbeziehung, einen Dialog auf der Grundlage einer „offenen Kommunikation“ aufzubauen und realistische Vereinbarungen unter Berücksichtigung der Situation der Kunden zu treffen.

Morgen und übermorgen wird ORES den Dialog mit den Sozialkunden noch weiter ausbauen, insbesondere über « focus groups », in denen die Kunden selbst, die ÖSHZ und die anderen betroffenen Akteure/Stellen vereint sind, um gemeinsam die möglichen Verbesserungsmaßnahmen festzulegen.

Als Akteur vor Ort hat ORES Erfahrungen und Know-How gesammelt, die im Hinblick auf die Verbesserung der anwendbaren Regeln und Prozeduren sehr nützlich sein können. Auf dieser Grundlage erarbeitet unser Unternehmen Vorschläge für die Behörden, wenn eine Änderung des gesetzlichen und regulatorischen Rahmens die bestehenden Beihilferegelungen verbessern könnte.

Frage von Herrn Jean-Pierre FUMIERE aus Tubize (E-Mail vom 1. Dezember 2020)

Herr Fumière präzisiert, dass er die gleiche Frage stellen möchte wie bei der Generalversammlung von Juni 2020, aber diesmal in seiner Eigenschaft als Bürger, d.h. Wie lässt sich erklären, dass die Vergütungen der Mitglieder des Direktionsausschusses von ORES etwa um 90.000€ Brutto/Jahr höher liegen als die des Direktionsausschusses von INBW ?

FRAGEN / ANTWORTEN ZUR JÄHRLICHEN BEWERTUNG DES STRATEGISCHEN PLANS
Generalversammlung von ORES Assets vom 17/12/2020

Antwort :

Wie durch Herrn Fumière angeführt, handelt es sich um die gleiche Frage wie die bei der Generalversammlung vom 18. Juni 2020 gestellte Frage. Wir beziehen uns demnach auf die in dieser Sitzung erteilte Antwort – diese ist im Sitzungsprotokoll samt Anlage aufgeführt, das im Juni auf unserer Internetseite veröffentlicht wurde, und zwar :

Die Vergütungen der Mitglieder des Direktionsausschusses von ORES werden auf Basis der Aufgaben und Verantwortungen eines jeden im Unternehmen sowie der für ihr Amt unerlässlichen Kompetenzen festgelegt.

Diese Vergütungen sind Gegenstand einer Analyse, die sowohl die interne als auch die externe Fairness gewährleistet. ORES vergleicht regelmäßig die Vergütungen ihrer Direktoren, aber auch diejenigen ihres Kaderpersonals im allgemeinen, mit dem Arbeitsmarkt, um eine Angleichung mit den Marktpraktiken vergleichbarer belgischer Unternehmen ihrer Größenordnung (Einkünfte, Assets und Anzahl Arbeitnehmer), ihres Umfelds (Wallonie) und ihres Tätigkeitssektors (Energie) zu gewährleisten.

Zudem unterliegen die Vergütungen der Mitglieder des Direktionsausschusses von ORES dem Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung (KLDD), der strikte Beschränkungen sowohl in Bezug auf die Löhne als auch auf variable Prämien vorschreibt.

Es ist für ORES sehr wichtig, den KLDD seit dessen Einsetzung zu beachten und ihre Vergütungspolitik für die Direktion wurde dementsprechend angepasst.
